

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 23

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rhees» simulieren. Die Vorgänge der letzten Wochen werden einen solchen Angriffspakt der «Republic of Korea» im ersten Augenblick nicht einmal unglaubwürdig erscheinen lassen, und ehe dann Klärung geschaffen sei, wäre die nordkoreanische Armee vielleicht schon tief in süd-koreanischem Territorium.

250 Beobachter halten das Schicksal des Waffenstillstandes in der Hand

Unter solchen Umständen wird die Rolle der verschiedenen Waffenstillstands-Kontrollkommissionen außerordentlich verantwortlich und schwer sein. Sie werden die Einhaltung der

Pufferzone zwischen den Kriegführenden und die Durchführung der Demilitarisierung dieses Niemandslandes überwachen müssen. Sie werden dann die verschiedenen Häfen und Flugplätze auf beiden Seiten zu kontrollieren haben, um die vereinbarte Zuführung neuer Waffen und Munition während der Periode des Waffenstillstandes zu verhindern. Sie werden ungewöhnliche Geduld aufweisen und gute Nerven haben müssen, denn ein Fehlurteil eines dieser rund 250 Mann von sieben oder acht verschiedenen Nationen könnte wie ein Funke im Pulverfaß wirken.

Tolk.

Büchertisch

Karl Brunner: *Heereskunde der Schweiz*. Dritte Auflage. Schultheß & Co, AG, Verlagshaus, Zürich. 1953. 520 S. Preis geb. Fr. 20.—.

Man könnte mit gutem Grund behaupten, daß die «Heereskunde» von Oberstdivisionär Dr. jur. Karl Brunner, die uns heute in dritter, völlig neubearbeiteter Auflage vorliegt, gar keiner neuen Empfehlung bedürfe. Sie ist und bleibt ein Standardwerk, die klassische «Heereskunde» für die Schweiz. Aber es scheint uns doch am Platze zu sein, die «Heereskunde» in der neuen Auflage mit einigen Hinweisen und Bemerkungen zu begrüßen.

Im Jahre 1952 wurde die neue Truppenordnung eingeführt, sie ist, nach Jahren des Überganges, heute Tatsache. Damit war der Zeitpunkt gekommen, die «Heereskunde» einer völligen Neubearbeitung zu unterwerfen. Von den zahlreichen organisatorischen Aenderungen in der schweizerischen Armee nach Ende des Zweiten Weltkrieges seien hier nur genannt:

die Aenderung der Heeresklassen; die neue Organisation der Spitzengliederung; der Ausbau des Territorialdienstes; die Reorganisation des Hilfsdienstes und des Frauenhilfsdienstes; die Neuregelungen in der Ausbildung der verschiedenen Heeresklassen; dann die Aenderungen im Militärstrafgesetzbuch; die Revision des Bundesgesetzes über die Militärversicherung, der Erwerbsausfallentschädigung usw.

In der Zeit der Totalen Landesverteidigung, des Totalen Krieges, wird eine «Heereskunde» ganz anders aussehen müssen, als ein gleichbetitelt Werk vor 50 Jahren! Eines ist zwar unverändert geblieben: die allgemeine Wehrpflicht und das Milizsystem für die gesamte bewaffnete Macht der Eidgenossenschaft und ihre unbewaffneten Hilfsdienste. Nicht die allgemeine Wehrpflicht, sondern das Milizsystem mit ihrem Bürger-Soldaten hat die enge Verbindung der militärischen Vorstellungen mit dem bürgerlichen Leben im demokratischen Rechtsstaat, die oft zu gegenseitiger Durchdringung wurde, herbeigeführt, die eine typische Erscheinungsform des modernen schweizerischen Staates ist und die in den Augen des Ausländers — jüngste Zeugnisse beweisen es — diesen zum ausgesprochen militärischen Staat des heutigen Europas machen. In dieser Durchdringung der Demokratie durch das, in der Vorbereitung der totalen militärischen Verteidigung außerordentlich vielseitige, in der extensivsten Auslegung des Begriffes der allgemeinen Wehrpflicht und der allgemeinen militärischen Dienstpflicht bis an die äußerste Grenze des praktisch Mög-

lichen entwickelte Milizsystem wird man die politische Stärke der Verteidigung unseres eidgenössischen Staates erblicken können; ob mit dieser Militarisation des ganzen Volkes, in die auch Frauen miteinbezogen wurden, im Zeitalter des technisierten Krieges ein Maximum der Kriegsbereitschaft hergestellt werden konnte, kann erst der Ernstfall des Totalen Krieges zeigen, der in der Schweiz wahrscheinlich noch andere als bloß militärische Probleme aufwirft, nämlich vor allem politische, und damit psychologische.

Wir werden auch in 50 Jahren wieder eine «Heereskunde» nötig haben; denn wir halten dafür, daß wir unseren Staat durch diese wirre Zeit hindurch retten müssen, weil er allein unsere menschliche, unsere menschenwürdige Existenz gewährleisten kann — er allein ist der Garant unserer menschlichen Freiheit und Würde. Wir müssen dies tun, obwohl heute die Rechtsunterworfenen dieses Staates von der Leidenschaft für den Staat, der das Vaterland der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen Geschlechter unseres Volkes sein muß, meist nur in historischen Feierstunden ergriffen werden. Aber, solange wir einen souveränen Staat haben, wird auch die Notwendigkeit bestehen, das im Volke, im Gelände, in der Wirtschaft, bei den Menschen, also in diesem Lande vorhandene militärische und kriegerische Potential im Interesse des Staates zu ordnen, vor allem rechtlich. Keine europäische Integrationsbestrebung wird die Schweizer der Zukunft von dieser Pflicht entbinden, wenn ihr Staat wirklich eigenständig bleiben soll. Denn nicht Verträge und Bündnisse sichern die Freiheit der Rechtsgemeinschaft, des Staates und der Bürger, dies ist allein ihrer Wehrbereitschaft überlassen. Die Form dieser Wehrbereitschaft aber kann und wird sich ändern!

Eines indessen bleibt: Immer wird die Bewährung im Ernstfall, die noch keinem Volke und Staate erspart geblieben ist, abhängen vom festen Willen eines jeden souveränen Bürgers — und morgen auch jeder Bürgerin — seinen, bzw. ihren Teil der Verantwortung für die Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes auf sich zu nehmen, und zwar freudig, wie dies einst General Wille verlangte. Widerwillig geleiteter Wehrdienst verkleideter Zivilisten ist Theater, und dazu noch schlechtes! Die schweizerische Demokratie kann des soldatischen, des militärischen, und in der Stunde der Bewährung, des kriegerischen Geistes niemals entbehren.

Daher ist die Armee keine Feuerwehr, sondern ein Instrument des Staates zur Kriegführung.

Die «Heereskunde» Brunners ist das von

einem militärischen Fachmann mit der wissenschaftlichen Akribie des geschulten Juristen geschriebene Handbuch über das Heer der Eidgenossenschaft, das bis heute noch unübertroffen ist. In seiner dritten erweiterten Auflage erfaßt es alle Zweige der Totalen Landesverteidigung und damit die Konzeption einer Verteidigung und der Selbsterhaltung des Staates gegen innere Zersetzung und zur Bekämpfung der Gefahren, die ihm von außen her drohen können. Das XIII. Kapitel ist der Vorbereitung des ganzen Volkes, seiner Wirtschaft vor allem, auf die totale Verteidigung in einem zukünftigen Kriege gewidmet.

Die «Heereskunde» der Schweiz von Karl Brunner gehört in die Handbibliothek eines jeden Wehrmannes, vor allem eines jeden Offiziers und Unteroffiziers. Der Wehrmann findet in ihr für jede Frage, die schweizerische Armee betreffend, eine Antwort, und zwar auf Grund der einschlägigen Gesetze, Verordnungen der zuständigen Behörden und der verbindlichen Befehle.

H. Z.

Pferdesporttage in St. Gallen

(Militärische Reiterturniere)

Die am 5. und 6. September auf dem Breitfeld mit internationaler Beteiligung zur Durchführung gelangenden «St. Galler Pferdesporttage» werden auch dieses Jahr Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten Gelegenheit geben, verschiedene militärische Konkurrenzen zu bestreiten. Der veranstaltende Rennklub St. Gallen hat das Programm besonders reichhaltig vorbereitet. Ausgeschrieben sind: 4 Preise am Samstagnachmittag, wovon zwei für Offiziere der Schweiz, Armee und Offiziere der Besatzungstruppen Oesterreichs und 5 Preise auf Sonntag, 6. September, wovon besonders für die Konkurrenzen, welche am Vormittag zur Austragung vorgesehen sind, mit starker Beteiligung unserer Kavalleristen gerechnet wird:

Nationale Prüfung: Offen für Unteroffiziere der Schweiz, Armee, welche ihr Bundespferd oder dasjenige eines Kameraden reiten.

Armeepreis: Offen für Offiziere der Schweiz, Armee auf eigenen Dienstpferden oder Dienstpferden im Besitze von Kameraden. Zusätzlich Wanderpreis Exilé für den Sieger. Gewinner 1952: Hptm. Bühler auf «Richard».

Nationales Championnat für Unteroffiziere: Offen für Unteroffiziere der Schweiz, Armee, welche ihr Bundespferd oder dasjenige eines Kameraden reiten. Zusätzlich Wanderpreis des Verbandes Schweiz, Kavallerievereine. Gewinner 1952: Kpl. Zingg, Diebenhofen auf «Kringel».

An all diesen Wettkämpfen können sich auch «Nichtkavalleristen» beteiligen, was die Rennleitung besonders wünscht.

Aber nicht nur diese besonders erwähnten Konkurrenzen lassen erwarten, daß die St. Galler Pferdesporttage zu einem ostschweizerischen Ereignis mit Bedeutung über unsere Grenzen hinaus werden, sondern auch die Uebernahme des Patronates durch den regierenden Fürsten von Liechtenstein und den Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, Bundesrat Kobelt.

Das reichhaltige Programm umfaßt neben den eigentlichen Wettkämpfen Schauummern wie: Dressur, Voltige, Wagenkorso u. a., womit nicht nur den zahlreich erwarteten Pferdesportfreunden, sondern auch einem weiteren Publikum, der Besuch der traditionellen St. Galler Pferdesporttage zum besondern gesellschaftlichen Erlebnis zu werden verspricht.